



40822  
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 05.12.2022

**Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Pram für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15.12.2022, im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pram.at](http://www.pram.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebbracht werden.

Angeschlagen: 05.12.2022

Abgenommen: 15.12.2022

Die Bürgermeisterin:

